

Gemeinde Wolpertswende · Kirchplatz 4 · 88284 Wolpertswende

An die Eltern
unserer Kinder
in der Eugen-Bolz-Grundschule Mochenwangen
und in unseren Kindertageseinrichtungen

Bürgermeister

Ihre Nachricht vom
Ihr Zeichen
Aktenzeichen 504.00 - St

Daniel Steiner
Telefon 07502/9403-0
d.steiner@wolpertswende.de

Wolpertswende, 07.01.2021

Informationen zur Notbetreuung von 11. bis 17. Januar 2021 an unserer Eugen-Bolz-Grundschule Mochenwangen und an unseren Kindertagesstätten

Liebe Eltern
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein gutes und besonders gesundes neues Jahr 2021!

Die Corona-Pandemie hat uns auch nach dem Jahreswechsel ganz im Griff und stellt uns gerade zu Beginn des neuen Jahres wieder vor Herausforderungen. Aufgrund des jüngsten Beschlusses von Bund und Ländern zu den Corona-Maßnahmen werden Schulen und Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg weiterhin bis 17. Januar 2021 geschlossen.

Die baden-württembergische Landesregierung hat sich darauf verständigt, den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 5. Januar 2021 wie folgt im Land umzusetzen:

- **Weiterhin Schließung von Schulen und Kitas:**
Alle öffentlichen und privaten Schulen sowie Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kinderpflege bleiben in der kommenden Woche (vom 11. Januar bis 17. Januar 2021) zunächst weiterhin geschlossen. Es finden weder Präsenzunterricht noch andere schulische Veranstaltungen statt.
- **Ebenso** erfasst von dieser Regelung sind die Grundschulförderklassen und **die Betreuungsangebote** der verlässlichen Grundschule der flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule.
- Über eine Öffnung der Grundschulen im Präsenzbetrieb ab 18. Januar 2021 wird in der Woche ab dem 11. Januar 2021 im Lichte der dann wieder vorliegenden Daten zur Infektionslage entschieden.
- **Grundschulen:** Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule tritt während des Zeitraums der Schulschließung an die Stelle des Unterrichts in Prä-

Zentrale
Telefon 0 75 02/94 03-0
Telefax 0 75 02/94 03-26
gemeinde@wolpertswende.de
www.wolpertswende.de

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Do. 16.00 – 18.00 Uhr
Bürgerbüro (Zimmer 1)
zusätzlich:
Di. 16.00 – 18.00 Uhr

senz das Lernen mit Materialien, das entweder analog, aber auch digital erfolgen kann.

- **Notbetreuung:** Für Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kindertagespflege und für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 7, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, soll die bestehende Notbetreuung weiter angeboten werden.

Konkretisiert wurde, dass auch Studentinnen und Studenten sowie Schülerinnen und Schüler, die wegen der Prüfungsvorbereitung an der Betreuung gehindert sind, die Notbetreuung in Anspruch nehmen können. Die Notbetreuung der Schulen wird von der Schulleitung organisiert, die in Kitas vom jeweiligen Träger.

Kinder sollen auch in dieser verlängerten Zeit – wann immer möglich – zu Hause betreut werden.

Voraussetzung ist grundsätzlich, dass **beide Erziehungsberechtigten** tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass

- die Erziehungsberechtigten **beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich** sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und
- sie dadurch **an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert** sind.

Es kommt also nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder im Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt.

Bei **Alleinerziehenden** kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an.

Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.

Bitte nehmen Sie die Notbetreuung für Ihre Kinder nur dann in Anspruch, wenn dies zwingend erforderlich ist.

Die Notbetreuung wird in der Eugen-Bolz-Grundschule Mochenwangen mit unserer dortigen Kernzeitbetreuung sowie in unserem Kinderhaus Kleine Strolche, in unserem Kindergarten „Sonnenstrahl“ in Mochenwangen und im katholischen Kindergarten „St. Josef“ in Wolpertswende angeboten.

Die Notbetreuung findet wie bislang in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bislang besucht, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt.

Die Anmeldung für die Notbetreuung für den Schulunterricht an unserer Eugen-Bolz-Grundschule Mochenwangen erfolgt über die Schule.

Die Anmeldung für die Notbetreuung für den katholischen Kindergarten „St. Josef“ in Wolpertswende erfolgt über die Kindergartenleiterin Sylvia Fürst.

Falls Sie die **Notbetreuung im Kinderhaus Kleine Strolche, im Kindergarten „Sonnenstrahl“** oder für die **Kernzeitbetreuung** an der Eugen-Bolz-Grundschule Mochenwangen benötigen, bitten wir Sie um Rückmeldung an gemeinde@wolpertswende.de mit dem beigefügten ausgefüllten Anmeldeformular.

Wir planen aktuell zumindest mit den Kindern, die auch schon im Dezember 2020 in der Notbetreuung waren. Für diese Kinder ist kein zusätzlicher Antrag zu stellen.

Welche Kinder sind von der Notbetreuung ausgeschlossen?

Wie für die Teilnahme an dem Betrieb der Kindertageseinrichtungen gilt auch für die Notbetreuung ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die

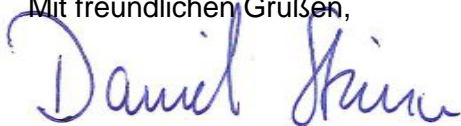
- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder
- sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung, z.B. durch die Möglichkeit der „Freitestung“, endete.

Bezüglich des Umgangs mit den Elterngebühren für die Notbetreuung bzw. für den ausgefallenen Regelbetrieb stimmen sich die Kommunalen Landesverbände noch mit dem Land wie auch mit den kirchlichen Trägern ab. Hierzu folgen dann noch weitere Informationen.

Für Ihr Verständnis und Ihr Mitwirken in dieser besonderen Situation bedanke ich mich bei Ihnen sehr herzlich!

Mit freundlichen Grüßen,



Daniel Steiner
Bürgermeister